

Presse-Info

Bearbeiter: Herr Wilke

Telefon: (+49 30) 387 10 931

Fax: (+49 30) 387 10 939

E-Mail: pressestelle@berliner-feuerwehr.de

Datum: 10. Februar 2004

Rauchmelderpflicht Pro & Contra

- **Schon 33 Brandverletzte und 4 Tote in diesem Jahr**
- **Rauchmelder hätten geholfen**
- **Feuerwehr fordert Änderung der Bauordnung**

In diesem noch jungen Jahr sind bei Wohnungsbränden bis heute 33 Personen verletzt worden. Vier Personen verloren ihr Leben. Diese erschreckenden Zahlen veranlassen uns einmal mehr, auf den Einbau von „Rauchmeldern“ (nach DIN: Rauchwarnmelder) hinzuweisen. Bei fast allen Bränden wäre der Personenschaden bzw. der Sachschaden wesentlich geringer, die Brandtoten könnten sogar vielleicht noch leben.

Brände in Wohnbereichen mit Personenschaden in 2004:

3. Januar 2004: Böhmisches Straße 9, Neukölln

Wohnungsbrand, 1 verletzte Person, 1 leblose Person

3. Januar 2004: Sonnenallee 152, Neukölln

Wohnungsbrand, 2 verletzte Personen

6. Januar 2004: Bellermannstr. 78, Gesundbrunnen

Weihnachtsbaumbrand, 1 verletzte Person

9. Januar 2004: Colmarer Weg 6, Zehlendorf

Zimmerbrand, 1 verletzte Person

10. Januar 2004: Dahmestr. 27, Grünau

Kellerbrand, 4 verletzte Personen

11. Januar 2004: Holteistr. 29, Friedrichshain

Zimmerbrand, 2 verletzte Personen

17. Januar 2004: Erich-Weinert-Str. 14, Prenzlauer Berg

Wohnungsbrand, 2 verletzte Personen

17. Januar 2004: Löwensteinring 23, Buckow

Kellerbrand, 1 verletzte Person

18. Januar 2004: Krossener Str. 21, Friedrichshain
Zimmerbrand, 2 verletzte Personen

20. Januar 2004: Oranienstr. 39, Kreuzberg
Zimmerbrand, 2 verletzte Personen

20. Januar 2004: Glatzer Str. 5a, Friedrichshain
Nahrungsmittel in Kochtopf, 1 verletztes Kleinkind

23. Januar 2004: Mittelheide 36, Köpenick
Zimmerbrand, 1 leblose Person, 1 leblose Katze

25. Januar 2004: Obentrautstr. 32, Kreuzberg
Zimmerbrand, 1 schwerverletzte Person

26. Januar 2004: Krummestr. 62, Charlottenburg
Zimmerbrand, 2 verletzte Personen

28. Januar 2004: Altenbraker Str. 20, Neukölln
Zimmerbrand, 1 verletzte Person, 4 verletzte Kinder

28. Januar 2004: Gallwitzallee 23, Lankwitz
Zimmerbrand, 1 verletzte Person

28. Januar 2004: Braunschweiger Str. 27, Neukölln
Zimmerbrand, 2 verletzte Personen

4. Februar 2004: Sonnenallee 20, Neukölln
Wohnungsbrand, 1 leblose Person

9. Februar 2004: Ribnitzer Str. 19 Neuhohenschönhausen
Wohnungsbrand, 4 verletzte Personen

10. Februar 2004: Drei-Zinnen-Weg7-17, Lichterfelde
Laubenbrand, 1 schwerverletzte Person, 1 leblose Person

10. Februar 2004: Allee der Kosmonauten 86, Marzahn
Kleinbrand in Wohnung, 1 schwerverletzte Person

Es ist davon auszugehen, dass Rauchmelder in den meisten hier aufgeführten Fällen die Betroffenen rechtzeitig gewarnt und somit größeren Schaden vermieden hätten.

Was sind Rauchwarnmelder?

Rauchmelder sind nur etwa so groß wie eine Untertasse. Sie werden an der Decke in der Raummitte installiert. Sie sind entweder batteriebetrieben oder werden an das Stromnetz angeschlossen. In einer Messkammer misst eine kleine Lichtschranke in kurzen Intervallen die Lichtdurchlässigkeit. Tritt Rauch in die Messkammer wird der Lichtstrahl unterbrochen, der Rauchmelder löst Alarm aus. Rauchwarnmelder sind in Kaufhäusern und Baumärkten zu erhalten. Beim Kauf sollte man auf das VdS-Zeichen achten. VdS-geprüfte Produkte stehen für Sicherheit und Qualität.

Pro & Contra

Pro Rauchmelderpflicht

Eine flächendeckende Ausstattung von Privatwohnungen mit Rauchmeldern etwa wie in den USA, Großbritannien oder Skandinavien, erhöht nachweislich die Sicherheit der Bewohner und kann im Brandfalle größere Personen- und Sachschäden verhindern.

In der Bauordnung sollte festgelegt werden, dass die Rauchmelder ans stationäre Stromnetz angeschlossen werden. Im Übrigen wird vorausgesetzt, dass die Wohnungsnutzer ein ausreichendes Verantwortungsbewusstsein für den Rauchmelder in ihrer Wohnung haben.

Auch hier sollte die Bestandsschutzregel gelten. Das heißt, nur für neu zu bauende Wohnungen gilt die Rauchmelderpflicht.

Die Berliner Feuerwehr begrüßt diese Bestrebungen. Die Rauchmelderpflicht wird jedoch von uns im Interesse der Bürgerinnen und Bürger als höchst notwendige Vorschrift angesehen.

Die Berliner Feuerwehr unterstützt die Forderung nach einer baugesetzlichen Pflicht für den Einbau von Rauchwarnmeldern in Privatwohnungen!

Contra Rauchmelderpflicht

Wer soll kontrollieren, ob die Batterien in den Rauchmeldern von den Bewohnern auch laufend durch frisch geladene Batterien ersetzt werden?

Der große Umbauaufwand der für den Einbau von stationären Rauchmeldern erforderlich wäre ist den Hausbesitzern und Vermietern nicht zuzumuten.

Die Aufnahme der Rauchmelderpflicht in die Berliner Bauordnung widerspricht den Bestrebungen, dieses Gesetz von überflüssigen Regelungen zu „entrümpeln“.

Teilnehmer der heutigen Pressekonferenz

Claudia Hämmerling,

MdA, Sprecherin für Stadtentwicklung und Verbraucher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tel. 030/23 25 24 28

Wolfgang Wieland,

MdA, innenpolitischer Sprecher der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Tel. 030/23 25 24 47

Albrecht Broemme

Landesbranddirektor

Tel. 030/387 10 900

Jens-Peter Wilke

Pressestelle Berliner Feuerwehr

Tel. 030/387 10 931